



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VIII/0115

Beschlussdatum:

27.03.2025

Beschluss-Nr.:

STV 6/11/2025

Gegenstand:

Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg 2035+ (ISEK Neubrandenburg 2035+)

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	27.02.2025	13	-	-	-	verwiesen
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	03.03.2025	5	1	2	-	beraten
Betriebsausschuss	04.03.2025	9	-	-	-	verwiesen
Kultur- und Sozialausschuss	04.03.2025					beraten
Finanzausschuss	05.03.2025	9	-	-	-	beraten
Ausschuss für Schule und Sport	05.03.2025	10	-	1	-	beraten
Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	06.03.2025	10	-	-	-	beraten
Rechnungsprüfungsausschuss	06.03.2025					
Hauptausschuss	13.03.2025	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	27.03.2025	32	-	4	-	beschlossen

Neubrandenburg, 05.02.2025

gez. i. V. Peter Modemann

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Neubrandenburg beschließt auf der Grundlage des §§ 2 Abs. 2 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Die in der Anlage befindliche Neufassung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg 2035+ (ISEK Neubrandenburg 2035+) als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung und als Selbstbindung für die Gemeinde.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Haushalt der Vier-Tore-Stadt ergeben sich aus dem Beschluss des ISEK Neubrandenburg 2035+ keine direkten finanziellen Auswirkungen. Diese kommen dann zum Tragen, wenn Mittel vorhaben-/projektbezogen geplant und umgesetzt werden.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Das **Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK)** ist ein zentrales Planungsinstrument für die nachhaltige und strategische Entwicklung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Es ermöglicht eine zielgerichtete und koordinierte Ausrichtung der städtischen Entwicklung, indem es auf der Grundlage von Analysen und zukünftigen Herausforderungen Prioritäten und Maßnahmen definiert. Dies ist essenziell, um auf die sich wandelnden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen flexibel und vorausschauend reagieren zu können.

Im Jahr 2002 beschloss die Stadtvertretung das Integrierte Stadtentwicklungskonzept für die Gesamtstadt. Daraus ergibt sich u. a. die Aufgabe, die gesamtstädtischen sowie stadtgebietsbezogenen Konzepte den sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen und entsprechend fortzuschreiben. Mit der am 31.05.2015 beschlossenen Fassung (Beschluss-Nr. 168/10/15) wurde die 4. Fortschreibung des Konzeptes vorgelegt. Zudem verlangt das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern die Vorlage eines aktuellen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes als Voraussetzung für die Projektförderung, insbesondere aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der aktuellen sowie darauffolgende Förderperioden.

Das ISEK Neubrandenburg 2035+ erfasst den aktuellen Ist-Zustand und geht folglich in, nach thematischen Schwerpunkten unterteilte, SWOT-Analysen über. Hieraus leitet sich wiederum der Maßnahmen teil des Gesamtkonzeptes ab.

Die thematischen Schwerpunkte gliedern sich wie folgt auf:

- Städtebau und Baukultur, Wohnen
- Bildung, Soziales, Gesundheit, Generationen
- Wirtschaft und Wissenschaft

- Mobilität und Erreichbarkeit
- Energie- und technische Infrastrukturversorgung
- Landschaft, Grün- und Freiraumplanung, Klima
- Kultur und Tourismus

Zusätzlich enthält das ISEK Neubrandenburg 2035+ Kapitel zu den Querschnittsthemen:

- Soziale Vielfalt und Segregationsvermeidung
- Inklusion und Barrierefreiheit
- Klimaschutz und Klimaanpassung
- Digitalisierung und Smart City
- Sicherheit
- Stadt-Umland-Kooperation

Das ISEK Neubrandenburg 2035+ schafft somit nicht nur eine strategische Grundlage für die zukünftige Stadtentwicklung, sondern ist auch Voraussetzung für die erfolgreiche Beantragung von Fördermitteln, insbesondere aus nationalen und europäischen Programmen wie dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Mit seinen umfassenden thematischen Schwerpunkten und Querschnittsthemen trägt das Konzept dazu bei, die Lebensqualität für alle Generationen zu sichern, die städtische Infrastruktur zukunftsfähig zu gestalten und die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt zu stärken. Es bildet somit die Basis für eine langfristige und integrierte Stadtentwicklung, die den vielfältigen Anforderungen gerecht wird.